

# DAS LEHRAMT DER KIRCHE UND DIE THEOLOGIE

Joseph Schumacher

## I. LEHRAMT UND THEOLOGIE IM WIDERSTREIT

Die immer neuen offenen Konflikte zwischen dem kirchlichen Lehramt und der Theologie, die die Kirche in den letzten Jahrzehnten erschüttert haben, machen die Frage nach dem Verhältnis von Lehramt und Theologie im Kontext des Selbstverständnisses der Kirche zu einem höchst brisanten Thema. In diesen Konflikten aktualisiert sich ein Habitus, der die Theologie vielfach auf breiter Ebene bestimmt, intellektuell und emotional. Vorbehalte gegenüber der offiziellen Lehre der Kirche oder gegenüber ihren philosophischen Voraussetzungen sind nicht selten. Sie finden ihren Niederschlag im theologischen Unterricht und in zahlreichen Publikationen. Häufig beobachten wir eine auffallende Distanz der Theologie zum Lehramt.

Besonderer Ablehnung begegnet dabei das Lehramt des Papstes. Dieser Ablehnung korrespondieren nationalkirchliche Tendenzen, die in ihrer Verbreitung und Wirksamkeit nicht unterschätzt werden dürfen. Es ist aber nicht nur das Lehramt des Papstes, dem die Theologie und die Theologen vielfach den Respekt verweigern, auch das Lehramt der Bischöfe findet, wenn es sich artikuliert, in wachsendem Maße Widerspruch. Immer häufiger setzt man an die Stelle der überkommenen Lehre der Kirche subjektive Glaubensentwürfe und subjektive Deutungen des Glaubens, die sich pragmatisch am Zeitgeist orientieren. Dabei findet man die Unterstützung der Medien und erreicht so nicht wenige Interessierte. Man kann es sich offenkundig leisten, die kirchliche Autorität, die eingeschüchtert ist, zu ironisieren oder in offenem Ungehorsam zu überrennen oder - ein wenig humaner - durch - wie man gern sagt - prophetischen Protest zur Ordnung zu rufen.

Zur Illustration dieses Tatbestandes sei auf einige Neuerscheinungen auf dem theolo-

gischen Büchermarkt in den Jahren 1993/1994 hingewiesen, die zugegebenermaßen ein wenig extrem sind, aber doch ohne Zweifel eine Tendenz anzeigen. Da schreibt Robert Nowell ein Buch über Hans Küng, der das Lehramt der Kirche grundsätzlich in Frage gestellt hat, aber nicht nur das. Das Buch trägt den Titel >Hans Küng - Leidenschaft für die Wahrheit"<.<sup>1</sup> Nowell legt dar, daß Küng dem Lehramt aus leidenschaftlicher Liebe zur Wahrheit widersteht, und suggeriert die Meinung, daß jeder, der dem Lehramt widersteht, für die Wahrheit kämpft. Den gleichen Gedanken thematisiert Anneliese Lissner in ihrem Buch "Seid nicht so geduldig. Warum der Kirche widersprochen werden muß".<sup>2</sup> Sie bringt ihre Position auf die griffige Formel "Wer will, daß die Kirche bleibt, wie sie ist, will nicht, daß sie bleibt" und entfaltet sie mit viel Geschick auf den 236 Seiten ihres Buches. Eugen Drewermann vertritt in einem 720 Seiten starken Buch die Auffassung, wir müßten endlich von der dogmatischen Kirchenlehre Abschied nehmen und zu einem unverfälschten und angstfreien Glauben zurückfinden, der uns helfen könne, ein Leben in Freiheit und in Wahrheit zu führen.<sup>3</sup> Zusammen mit Herbert Haag ruft er dazu auf: Laßt euch die Freiheit nicht nehmen! So der Titel eines Buches mit dem Untertitel: Für einen offenen Dialog mit der Kirche.<sup>4</sup> Die Autorität Drewermanns wird gestützt durch ein Buch, das sich begeistert mit seiner Person und seiner Art, Theologie zu treiben, befaßt.<sup>5</sup> Bernard Besret rechnet grundsätzlich mit dem Papst ab, indem er selbstbewußt das päpstliche Denken als weltfremd, ja, als menschenverachtend deklariert.<sup>6</sup>

Für viele ist der Begriff des Lehramtes zu einem Reizwort geworden, weil er Autorität beinhaltet, die sie in jedweder Form beargwöhnen und zurückweisen. Mit der Ablehnung der Autorität stellt man nicht selten die Grundstruktur des Glaubensaktes in Frage, wenn

---

1 Einsiedeln 1994.

2 Einsiedeln 1994.

3 Eugen Drewermann, *Glauben in Freiheit oder Tiefenpsychologie und Dogmatik I* (Dogma, Angst und Symbolismus), Olten 1993.

4 Herbert Haag, Eugen Drewermann, *Laßt euch die Freiheit nicht nehmen*. Für einen offenen Dialog mit der Kirche, Einsiedeln.

5 C. Marcheselli-Casale, *Von Drewermann lernen*. Die Bibel auf der Couch, Einsiedeln 1994.

6 B. Besret, *Lieber Bruder Papst*. Offener Brief an Johannes Paul II., der uns die absolute Wahrheit in ihrer ganzen Herrlichkeit um die Ohren hauen will, Olten 1994.

etwa an die Stelle der vertrauensvollen Annahme der Offenbarung Reflexion, eigenes Erleben und subjektives Empfinden treten. Aus dem Glauben wird so ein Konglomerat subjektiver Meinungen oder Erfahrungen oder Erwartungen.

Relativiert man auf diese Weise bereits die Offenbarung Gottes als solche, so gilt das noch mehr für die Kirche, die diese vermittelt. Die Einsetzung der kirchlichen Autorität gemäß dem Lukaswort >>Wer euch hört, der hört mich<< (Lk 10,16) scheint für viele das von allen Glaubensgeheimnissen des Neuen Testaments am schwersten annehmbare geworden zu sein. Der sogenannte prophetische Protest<sup>7</sup> gegen die Verantwortlichen in der Kirche erfreut sich großer Akzeptanz, zumal wenn man ihn als Experimentierfreudigkeit, Pluralismus und geistige Regsamkeit deklariert und den Respekt vor der Lehrautorität der Kirche in Gegensatz zu selbständigem Denken bringt. Um die Lehrautorität zu kompromittieren, karikiert man sie gern als Alleinkompetenz, als Allkompetenz und als Letztkompetenz, als eine Autorität, die an die Stelle jedes Sachargumentes den Gehorsam setzt, an die Stelle des Überzeugens die Unterwerfung. Dabei kommt man zu grotesken Behauptungen, wenn man etwa feststellt, die Verantwortlichen in der Kirche trieben >>noch immer das große Spiel der totalen Herrschaft in dieser Welt<<<sup>8</sup> oder seit Konstantin dem Großen sei für die Träger des Amtes das Evangelium als Legitimationsbasis für Herrschaftsansprüche mißbraucht worden.<sup>9</sup> Karl Rahner fordert vor mehr als zwei Jahrzehnten ein >>antiautoritäres Lehramt<<, bemerkt dann aber resignierend, das sei eine Utopie angesichts des Mangels an >>Einsicht und Wille für tiefgreifende Änderungen<<.<sup>10</sup> Gotthold Hasenhüttl stellt die gottgegebene Autorität der Kirche rundweg in Frage und läßt daher höchstens noch ein funktionales Ordnungsamt gelten.<sup>11</sup> Er sehnt sich nach einer >>herrschaftsfreien<< Kirche, die keine unveränderlichen Dogmen und kein institutionell verankertes >>Beherrschtwerden<<, wie er es nennt, mehr kennt. Das Fazit

---

7 Vgl. oben S. 2.

8 N. Lash, *Nennt euch nicht Meister*, Graz 1968, 16.

9 J. J. Türk, *Autorität*, Mainz 1973, 119.

10 Karl Rahner, *Kirchliche Wandlungen und Profangesellschaft*, in: *Schriften zur Theologie XII*, Einsiedeln 1975, 524. 527.

11 Gotthold Hasenhüttl, *Herrschaftsfreie Kirche. Sozio-theologische Grundlegung*, Düsseldorf 1974, 116-150.

seiner Überlegungen ist: >>Die Kirche als Institutionalisierung der Anarchie könnte für sich selbst mehr Kirche Christi verwirklichen, den Menschen eine bessere Zukunft verheißen<<. <sup>12</sup>

In der In-Frage-Stellung der Autorität der Kirche kann man ein Einschwenken auf das Lebensgefühl des modernen Menschen erkennen, der autonom sein will. Letztlich hängt die Aversion gegen die Autorität indessen zusammen mit der antimetaphysischen Grundstimmung und mit dem atmosphärischen Atheismus, die uns umgeben. Wo der Atheismus gilt, vermag man Autorität und Gehorsam nicht mehr zu begründen. Wenn es Gott nicht gibt und wenn sich menschliche Autorität nicht Gott verdankt und sich nicht vor ihm verantworten muß, dann kann sie sich nicht mehr legitimieren. Dann ist sie in der Tat reine Anmaßung, dann kann sie nur noch als der subjektive Wille zur Macht gedeutet werden. <sup>13</sup>

Überläßt man sich solcher Grundstimmung, so bleibt einem, wenn man denn in der Kirche verbleiben will, nichts anderes übrig, als die überkommene Ekklesiologie und den christlichen Glauben überhaupt zu naturalisieren. Dann wird man die Kirche nur noch als ein soziologisches Gebilde ansehen, sie nicht mehr als eine übernatürliche Glaubenswirklichkeit verstehen, und das Glaubensgut auf seine Plausibilität, auf seine subjektive Plausibilität, oder gar auf seine ethischen Implikationen reduzieren. Von daher ist es charakteristisch, wenn Karl-Heinz Ohlig das Christentum oder Christus zu einer Chiffre deponiert, an der man am besten die Hoffnung der Menschheit festmachen kann und wenn er sich täglich tröstet mit dem Ausspruch eines Rabbis: "Vielleicht ist doch etwas daran!". <sup>14</sup>

## II. KATHOLISCHE THEOLOGIE

Gemäß dem überkommenen Verständnis der Kirche hat die Theologie zwei Aufgaben zu

---

<sup>12</sup> Ebd., 150. Zur Vorstellung Hasenhüttls von der Kirche und ihrem Glauben vgl. auch seine >>Kritische Dogmatik<<, Graz 1979, passim, bes. 112,165,132,228,232.

<sup>13</sup> Vgl. H. J. Türk, (wie Anmm. 9), 175.

<sup>14</sup> Vortrag an der Freiburger Universität im Rahmen eines Symposions über die Auferstehung Jesu (30. Juni - 1. Juli 1994).

erfüllen, zum einen muß sie den kirchlichen Glauben darstellen und systematisieren - das ist ihre positive Aufgabe - und zum anderen muß sie ihn geistig durchdringen - das ist ihre spekulative Aufgabe. Die letztere besteht darin, daß sie das >>intelligibile<< vom >>credibile<< scheidet und sich bemüht, eine gewisse Einsicht in den Glauben zu gewinnen. Thomas von Aquin (+ 1274) erklärt: Die positive Theologie fragt nach der Tatsache der Glaubenswahrheit, >>an ita sit<<, die spekulative nach ihrer Inhaltlichkeit, also nach ihrem Wie, >>quomodo verum sit<<<sup>15</sup>. Demnach hat die Theologie den Glauben aus den Quellen zu erheben und in seiner Inhaltlichkeit zu erklären. Es geht dabei um den Glauben der Kirche, wie er uns in der konkreten Verkündigung begegnet und durch die Schrift und durch die Überlieferung übermittelt wird. Die katholische Theologie ist von daher Glaubenswissenschaft. Das heißt: Sie beschäftigt sich mit dem Glauben, und ihr Erkenntnisprinzip ist die vom Glauben erleuchtete Vernunft. Sie hat den Glauben zur Voraussetzung und führt tiefer in ihn hinein. Deshalb gründet sie - mit den Augen des Glaubens betrachtet - in der Gnade, deshalb kann sie ihre Aufgabe nur recht erfüllen, wenn die Gnade sie begleitet. Das macht sie zu einer Wissenschaft >>sui generis<<. Wissenschaft ist sie indessen, weil sie, wenn sie ihren Prinzipien treu bleibt, ihren Gegenstand unter einem einheitlichen Gesichtspunkt methodisch oder sachgerecht mit Hilfe der Vernunft angeht und die so erarbeiteten Ergebnisse systematisch darstellt. In der katholischen Theologie geht es um die Erkenntnis des Geglaubten auf methodische Weise, und das dem Umfang und dem Gehalt nach.<sup>16</sup>

### III. DIE EIGENART DES LEHRAMTES DER KIRCHE

#### 1. Das Wesen des kirchlichen Lehramtes

In der katholischen Theologie geht es, wie gesagt, um den Glauben der Kirche. Dieser aber wird durch das kirchliche Lehramt verantwortet. Die Träger dieses Lehramtes sind jene Amtsträger, denen die höchste Stufe des >>ordo<< zuteil geworden ist, der Papst und die

---

15 Thomas v. Aquin, Quodlib. 4 q. 9 a. 18.

16 Adolf Kolping, *Einführung in die katholische Theologie*. Geschichtsbezogenheit, Begriff und Studium, Münster <sup>2</sup>1963, 97 - 146; ders., *Unfehlbar? Eine Antwort* (Theologische Brennpunkte, 28), Bergen-Enkheim 1971, 68; Leo Scheffczyk, *Die Theologie und die Wissenschaften*, Aschaffenburg 1979, 223 - 265.

Bischöfe.

Für den katholischen Christen konkretisiert sich die Offenbarung im Glauben der Kirche, nicht in der individuellen Begegnung mit der Schrift. Deshalb ist die Lehrverkündigung der Kirche für ihn die >>regula fidei proxima<<, während der Inhalt dieser Verkündigung, Schrift und Überlieferung, für ihn die >>regula fidei remota<< ist. Das eine ist das Formalprinzip des Glaubens, das andere das Materialprinzip, wobei zu bedenken ist, daß im strengen Sinne nur die Schrift als Materialprinzip des Glaubens angesprochen werden kann, weil ja die Überlieferung immer schon Interpretation ist.<sup>17</sup>

In der reformatorischen Konzeption von Christentum und Kirche gibt es kein Lehramt, jedenfalls nicht in der Theorie. Der evangelische Theologie kennt nicht die Unterscheidung von >>regula fidei proxima<< und >>regula fidei remota<<. Für sie ist die Schrift zugleich das Materialelement und das Formalelement der Verkündigung. So entspricht es dem >>sola Scriptura<<-Prinzip. An die Stelle des Lehramtes tritt bei den Reformatoren die Schriftunmittelbarkeit des einzelnen, der durch das >>testimonium Spiritus Sancti<< den Sinn der Schrift erfaßt und so das rechte Verständnis findet. Das hat zur Folge, daß die letzte Entscheidung in Glaubensfragen für die Reformatoren bei der Theologie liegt, nicht bei der Kirche. Demgemäß schreibt Rudolf Bultmann an Karl Barth: >>[...] die Entscheidung darüber, was rechte Lehre und was Irrlehre ist, kann nur in der theologischen Arbeit selbst fallen [...]. Die Theologie hat das Lehramt in der Kirche inne, und sie ist deshalb ihrerseits Kontrollinstanz für das Kirchenregiment<<.<sup>18</sup> Indessen widerspricht auch ein Lehramt der Theologie dem Grundansatz des >>sola scriptura<< und des >>testimonium Spiritus Sancti<<.

Faktisch begegnen uns auch bei den Reformatoren Lehrzuchtverfahren, in denen Amtsträger Entscheidungen in Glaubensfragen fällen, zuweilen auch gegen Theologen, eher jedoch gegen praktische Seelsorger. Das heißt: Auch bei den Reformatoren gibt es so etwas wie ein kirchliches Lehramt, wenn auch mehr latent und rudimentär, weshalb es

---

<sup>17</sup> Vgl. *Dei Verbum*, Art. 7 - Art. 10.

<sup>18</sup> Zit. nach Josef Barbel, *Einführung in die Dogmengeschichte* (Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie V, 15 a/b), Hrsg. v. Albert Fries, Aschaffenburg 1975, 174.

auch nur seltener hervortritt. Man kann hier aber auch von einem Lehramt der Professoren sprechen, sofern die Theologie im Hinblick auf die Glaubensverkündigung sehr einflußreich ist. Das dient freilich nicht unbedingt der Klarheit und Eindeutigkeit der Lehre, weil ein wissenschaftlicher Konsens in der Interpretation der Offenbarung im Einzelfall oft nur schwer zu finden ist, und die Glaubenswahrheit setzt sich nicht von selbst durch kraft einer inneren Evidenz. Immerhin kann die Theologie im Sinne einer "sententia communis" in gewisser Weise die Richtung angeben, und das geschieht.

Die Notwendigkeit eines Lehramtes ist unverkennbar angesichts der Vieldeutigkeit der Schrift. Vinzenz von Lerin (+ vor 450) stellt fest: "Paene quot homines sunt, tot ibi sententiae erui posse videantur"<sup>19</sup>. Das ist ein wenig übertrieben, aber nicht ganz falsch. Für John Henry Newman (+ 1890) ist es eine Forderung der Vernunft, daß Gott, wenn er sich der Menschheit offenbart, seine Offenbarung absichert gegen Verfälschung und Mißdeutung<sup>20</sup>. Wer soll entscheiden, welche von verschiedenen Deutungsmöglichkeiten der Offenbarung die richtige ist? Wie soll der objektive Charakter der Offenbarung gesichert werden? Die theologische Wissenschaft kann diese Aufgabe kaum erfüllen. Das liegt einfach an dem subtilen Erkenntnisgegenstand dieser Wissenschaft und an der existentiellen Relevanz der Glaubenswirklichkeiten. Zudem ist schon in den übrigen Geisteswissenschaften der Konsens ein Problem. Da drängt sich gleichsam der Gedanke auf, daß der Geist Gottes, das innerste Prinzip der Kirche, hier wirksam wird und die Amtsträger in Dienst nimmt.

Das Lehramt hat die doppelte Aufgabe, den Glauben "heilig zu bewahren" und "treu vorzulegen". So sagt es das I. Vaticanum: ..."sancte custodire" und "fideliter exponere"<sup>21</sup>. Das eine ist der negative Aspekt, das andere der positive. Zum einen geht es um die Abwehr der Irrlehren und zum anderen um die Bezeugung des "depositum fidei", der Glaubenshinterlage. Die positive Aufgabe des Lehramtes hat freilich den Vorrang. Das

---

19 Vinzenz von Lerin, *Commonitorium* c. 2. Das ist eine Variante des geflügelten Wortes >>Quot capita tot sensus<<.

20 John Henry Newman, *Über die Entwicklung der Glaubenslehre* (Ausgewählte Werke 8), Mainz 1969, 86; vgl. Günther Biemer, *Überlieferung und Offenbarung*. Die Lehre von der Tradition nach John Henry Newman (Die Überlieferung in der neueren Theologie 4), Freiburg 1961, 102 f.

21 Denzinger-Schönmetzer, Nr. 3070.

kommt besser zum Ausdruck durch den Terminus "Lehrapostolat", den Matthias Joseph Scheeben (+ 1883) vor mehr als einem Jahrhundert vorgeschlagen hat<sup>22</sup>. Dieser Terminus hat sich leider nicht durchgesetzt, obwohl er treffender und zugleich auch bibelnäher ist.

Es ist nicht zu verkennen, daß das "sancte custodire" und das "fideliter exponere" in einer gewissen Spannung zueinander stehen, sofern die Verkündigung einerseits an die Schrift und an die Überlieferung gebunden ist, die darin vorgegebene Offenbarung aber andererseits entfaltet und in die jeweilige Zeit hinein gesprochen werden muß. Zum einen darf die Offenbarung nicht verändert werden, zum anderen muß die Verkündigung immer tiefer in sie eindringen und mit ihrer Hilfe Antworten auf die Fragen der Zeit geben. Die Kirche hat den Auftrag, das Wort Gottes geisterfüllt zu verkünden, nicht schablonenhaft.

Zur Verwirklichung des "sancte custodire" und des "fideliter exponere" bedarf das Lehramt, der Lehrapostolat, der Hilfe der Theologie **und** des Heiligen Geistes. Er muß dabei sowohl einer Verkürzung als auch einer Erweiterung des Glaubensdepositums entgegentreten<sup>23</sup>, denn man kann zu wenig glauben, aber auch zu viel. Das Glaubensgut darf nicht nur nicht verkürzt werden, es darf auch nicht ergänzt werden durch Aussagen, die keine Grundlage in der Offenbarung haben<sup>24</sup>. Letzteres wird zwar weniger bedacht, ist aber ebenso als Versuchung nicht von der Hand zu weisen. Eine ungerechtfertigte Ergänzung wäre etwa, um ein aktuelles Beispiel zu bringen, die Frauenordination. Von ihr ist in der Offenbarung nicht die Rede. Sie ist offenkundig nicht vorgesehen für die Kirche Christi<sup>25</sup>.

## *2. Das theologische Fundament des kirchlichen Lehramtes.*

---

22 M. J. Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik, Bd. I, 1. Buch (Theologische Erkenntnislehre), §§ 9 - 14.

23 A. Quadt, Bedingt "unfehlbar", in: Theologie der Gegenwart 23, 1980, 40-42.

24 Es ist wohl zu unterscheiden zwischen Erweiterung und Vertiefung des Glaubens. Vertiefung meint die Entfaltung des implizit in der Offenbarung Enthaltenen.

25 Vgl. "Inter insigniores" (Acta Apostolicae Sedis 69, 1977, 98-116) und "Ordinatio Sacerdotalis" (Acta Apostolicae Sedis 86, 1994/II, 545-548). S. auch unten Anm. 76.

Das theologische Fundament des kirchlichen Lehramtes ist die bevollmächtigte Sendung, wie sie uns im Neuen Testament begegnet. Jesus hat bestimmte Jünger bevollmächtigt und ihnen Anteil gegeben an seiner messianischen Sendung und Aufgabe. Nach einer Nacht des Gebetes hat er zwölf aus der Zahl seiner Jünger ausgewählt<sup>26</sup>, damit sie "mit ihm seien" und "damit er sie sende, heroldhaft zu verkünden"<sup>27</sup>. Sie nehmen teil an seiner Sendung, sie partizipieren an seiner messianischen Vollmacht und unterstützen ihn in seinem messianischen Wirken, weshalb sie auch Apostel genannt werden, Gesandte<sup>28</sup>. Die Evangelien berichten von zwei konkreten Aussendungen der Zwölf durch Jesus, von einer vorösterlichen<sup>29</sup> und von einer nachösterlichen<sup>30</sup>, die in innerer Beziehung zueinander stehen, sofern die vorösterliche Aussendung durch die nachösterliche bekräftigt wird und eine universale Dimension erhält.

Wir sehen: Bestimmte Jünger partizipieren an der Vollmacht ihres Meisters und werden dadurch Apostel. Als solche treten sie schon in den Tagen des irdischen Jesus hervor. Stärker konturiert sich ihr apostolisches Amt jedoch nach der Auferstehung des Gekreuzigten, wenn sich die Urgemeinde um die Zwölf konstituiert. In der Ausübung ihres Amtes, ihres abgeleiteten messianischen Amtes, lassen sie sich nicht einschüchtern durch Drohung oder durch menschliches Verbot. Vor dem Hohen Rat erklären sie: "Wir können nicht schweigen von dem, was wir gesehen und gehört haben"<sup>31</sup>, denn "man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen"<sup>32</sup>. Demgemäß hören sie, wie es in der Apostelgeschichte heißt, "nicht auf, Tag für Tag im Tempel und in den Häusern zu lehren und die Frohe Botschaft von Christus Jesus zu verkünden"<sup>33</sup>. In ihrem Wirken wissen sie

---

26 Mk 3,13-19; Mt 10,1-42; Lk 6,13.

27 Mk 3,14.

28 Vgl. J. Schumacher, in: "Wenn nur diese Hierarchie nicht wäre!" Kirchliche Hierarchie und Strukturen, in: M. Müller, Hrsg., Plädoyer für die Kirche. Urteile über Vorurteile, Aachen 1992, 220 f.

29 Mk 6,7-13; Mt 10,1.9-11.14; Lk 9,1-6.

30 Mk 16,15; Mt 28,16-20; Lk 24,45-48; Apg 1,8-11; Joh 20, 21-27.

31 Apg 4,20.

32 Apg 5,29.

33 Apg 5,42.

sich autorisiert durch den Messias Jesus, der sie gesandt und der sie für diese Sendung bevollmächtigt hat, weshalb sie sich ganz und gar an ihn, an seine Worte und an seine Taten, gebunden fühlen<sup>34</sup>.

Weil sie ihr apostolisches Amt nicht als einen Auftrag ad personam oder als eine persönliche Auszeichnung verstehen, sondern als Dienst an der Kirche, die für alle Völker und für alle Zeiten bestimmt ist<sup>35</sup>, deshalb sehen sie sich befugt, ja, verpflichtet, ihre Vollmacht weiterzugeben. Das tun sie vermittels des überkommenen Ritus der Handauflegung.

Es ist die Autorität Jesu selbst, die sich im Lehapostolat fortsetzt, weshalb das apostolische Selbstbewußtsein der Zwölf nicht gering ist, der Zwölf und des Paulus, der sich unmittelbar durch den Auferstandenen berufen weiß. Sie sind überzeugt, daß in ihnen die Autorität ihres Meisters in der Welt gegenwärtig bleibt. Wer die Apostel zurückweist, der weist Jesus selbst zurück. So lehren sie<sup>36</sup>. Deshalb verlangen sie williges Gehör von den Menschen. Sie machen keine Angebote, vielmehr verkünden sie "heroldhaft<sup>37</sup>" und fordern den Glauben<sup>38</sup>. Der Apostel führt "in Christi Namen alle Völker in den Gehorsam des Glaubens"<sup>39</sup>, er nimmt "alles Denken gefangen ... um es Christus dienstbar zu machen"<sup>40</sup> und verkündet das Evangelium "in der Kraft des vom Himmel gesandten Heiligen Geistes"<sup>41</sup>. Gegen seine Autorität kann selbst ein Engel des Himmels nicht aufkommen<sup>42</sup>.

Als Boten des Messias können die Apostel nicht neue Wahrheiten bringen. Sie haben zu

---

34 Vgl. J. Schumacher, Der apostolische Abschluß der Offenbarung Gottes (Freiburger theologische Studien, 114), Freiburg 1979, 198-227.

35 Mt 28,18-20; vgl. auch A. Lang, Fundamentaltheologie II, München <sup>4</sup>1968, 22 f.

36 Lk 10,16.

37 Vgl. oben Anm. 27.

38 Mt 28,18; 2 Kor 2,17; 5,20; 1 Thess 2,13.

39 Rö 1,5.

40 2 Kor 10,5.

41 1 Petr 1,12; vgl. Apg 15,28.

42 Gal 1,8 f.

"lehren, was er ihnen geboten hat"<sup>43</sup>, denn er allein ist der "Lehrer und Meister"<sup>44</sup>, sie aber sind seine Zeugen<sup>45</sup>. Sie haben zu verkünden, was sie gesehen und gehört haben<sup>46</sup>. Paulus, der dem irdischen Jesus nicht begegnet ist, entnimmt den Inhalt seines Evangeliums der persönlichen Offenbarung, die ihm zuteil geworden ist, und der Überlieferung. Er bemüht sich, in die lebendige Verbindung mit den übrigen Aposteln und mit dem durch sie verkündeten Glauben zu treten, wie er eigens betont<sup>47</sup>, um nicht ins Leere zu laufen<sup>48</sup>. Die Legitimität der Sendung begründet die Wahrheit der Botschaft des Gesandten.

Zur rechten Verkündigung bedarf es nach Auffassung der Urgemeinde einer Sendung, die nicht mit Berufung auf das innere Zeugnis des Geistes begründet werden kann. Im Römerbrief heißt es: "Wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt, wie aber sollen sie verkündigen, wenn sie nicht gesandt sind?"<sup>49</sup> Diese Sendung erfolgt in der amtlichen Bevollmächtigung und Beauftragung, nicht durch die Gemeinde, sondern durch jene, die selber amtlich bevollmächtigt und beauftragt sind.

Der innere Grund für die Lehrvollmacht der Kirche, die sich kontinuierlich entfaltet hat seit den Tagen der Apostel, liegt in der Unbedingtheit der Glaubensforderung, die in der Offenbarung von Gott her an den Menschen ergeht. Diese verlangt, daß der Glaubensgehalt unverfälscht und unverkürzt weitergegeben wird. Sie fordert die göttliche Garantie der Wahrheit. Die absolute Glaubenszustimmung, die über Heil und Unheil des einzelnen entscheidet, verlangt die absolute Bürgschaft für die Wahrheit der Verkündigung<sup>50</sup>.

---

43 Mt 28,20.

44 Mt 23,10.

45 Apg 1,8; Lk 24,48; Apg 10,41.

46 Apg 4,20.

47 Gal 1,1; 2 Kor 1,1; Gal 1,18; 2,2.

48 Gal 1,18. Vgl. A. Lang, a.a.O., 223 f.

49 Rö 10,15.

50 "Wer glaubt und sich taufen läßt, der wird gerettet, wer nicht glaubt, der wird verdammt" (Mk 16,16). Jenen, die die Verkündigung der Boten Christi nicht annehmen, wird es "am Tage des Gerichtes schlechter ergehen (wird) als Sodoma und Gomorrha" (Mt 10,14 f). Vgl. A. Lang, a.a.O., 239; W. Kern, F. J. Niemann, Theologische Erkenntnislehre (Leitfaden Theologie 4), Düsseldorf 1981, 152.

Die sich in den Amtsträgern verleblichende Autorität der Kirche gründet letztlich in ihrem Geheimnischarakter. In ihrem tiefsten Wesen ist die Kirche ein Glaubensmysterium. Sie ist der mystische Leib Christi. Christus selber lebt fort in ihr<sup>51</sup>. Diesen Geheimnischarakter bringt auch der Terminus "Volk Gottes" zum Ausdruck, den das II. Vatikanische Konzil in den Vordergrund rückt<sup>52</sup>, wenn er nur in biblischer Perspektive verstanden wird, nicht in basisdemokratischer Verzerrung, wie das zuweilen geschieht in der Gegenwart. Um den Geheimnischarakter der Kirche des näheren zu erklären, spricht das II. Vatikanische Konzil in Analogie zur hypostatischen Union von der gottmenschlichen Realität der Kirche<sup>53</sup>.

Die Kirche bringt das Geheimnis der Inkarnation des göttlichen Logos zum Ausdruck und setzt es in gewisser Weise fort. Stellt man diesen Tatbestand in Frage, so begibt man sich auf die Ebene der reformatorischen Ekklesiologie, worin das apostolische Amt nicht mehr ontologischer Natur und das Petrusamt nicht mehr ein Wesensmoment der Kirche Christi ist. Versteht man die Kirche nicht mehr als Glaubensrealität, sondern rein weltimmanent, sieht man in ihr nur eine soziologische Gegebenheit, so wird auch ihre spezifische Autorität in der Verkündigung notwendigerweise fragwürdig<sup>54</sup>.

Im kirchlichen Lehrapostolat, im Lehramt der Kirche, findet das Inkarnationprinzip, das in der Kirche als ganzer schon Gestalt angenommen hat, noch einmal einen sprechenden Ausdruck. Göttliches und Menschliches sind nicht nur in der Kirche als solcher zusammengefügt, diese beiden Momente bestimmen nicht nur die Kirche als Institution, sie begegnen uns auch in ihrer Verkündigung: Gott selber ist es, der die transempirischen Wirklichkeiten der Offenbarung durch bestimmte menschliche Personen übermittelt und so die Unverfälschtheit dieser Übermittlung verbürgt<sup>55</sup>.

---

51 Vgl. Lumen gentium, Art. 1-8.

52 Ebd., Art. 9-17.

53 Ebd., Art. 8.

54 Die Autorität der Kirche ist selbstverständlich relativer Natur, wie alle irdische Autorität. Es ist die Autorität Gottes bzw. die Autorität Christi, die hier in sichtbarer Gestalt hervortritt.

55 A. Kolping, Der "Fall Küng". Eine Bilanz (Theologische Brennpunkt, 32/33), Bergen-Enkheim 1975, 77 f.

### 3. *Das unfehlbare und das authentische Lehramt der Kirche.*

Gott geleitet die Kirche in ihrem "sancte custodire" und in ihrem "fideliter exponere" der Offenbarung durch seinen Geist. Um die Reinheit der Offenbarung zu sichern, um die Offenbarungswahrheiten vor menschlichem Irren zu bewahren, hat er seiner Kirche zusammen mit der Lehrvollmacht oder in dieser Lehrvollmacht das Charisma der Unfehlbarkeit verliehen. Es besteht darin, daß er selber darüber wacht, daß die Kirche in ihrem Glauben nicht dem Irrtum verfällt. Dieses Charisma kommt zunächst der ganzen Kirche zu, als "infallibilitas in credendo", dann aber, sekundär, dem Lehramt oder ihren Trägern als "infallibilitas in docendo". Ihnen obliegt es, den Glauben der Kirche verbindlich zu artikulieren.

Das Charisma der Unfehlbarkeit übermittelt keine neuen Offenbarungsinhalte. Es ist auch nicht als ein besonderer Antrieb und als eine positive Einflußnahme Gottes zu verstehen, wie das bei der Inspiration der Fall ist. Bei diesem Charisma handelt es sich vielmehr um eine negative Assistenz. Das heißt: Der Heilige Geist sorgt dafür, daß sich bei der verbindlichen Verkündigung der Offenbarung keine Fehlentscheidungen und keine falschen Aussagen einschleichen, wodurch die Adressaten der Verkündigung in die Irre geführt würden<sup>56</sup>.

Unfehlbarkeit des Lehrapostolates bedeutet, daß der unfehlbare Gott dessen Vertreter in der Verkündigung des Glaubens vor Irrtum bewahrt. Im Grunde sind hier nicht Menschen unfehlbar, unfehlbar ist hier vielmehr Gott, sofern er durch Menschen hindurch wirksam wird<sup>57</sup>.

Dabei ist wohl zu beachten: Die Träger des Lehrapostolates **besitzen** nicht die Wahrheit des Glaubens, denn die göttliche Wahrheit übersteigt unsere Aufnahmefähigkeit und unsere Ausdrucksfähigkeit unendlich, aber bei aller Unvollkommenheit, die den Trägern des Lehrapostolates und auch ihren Feststellungen zukommt, verfehlen die Hirten die

---

56 A. Lang, a.a.O., 226.

57 A. Quadt, a.a.O., 36.

Wahrheit Gottes nicht, wenn sie ihre ganze Autorität einsetzen<sup>58</sup>. Die Dogmen sind daher zwar irreversibel, aber nach vorn hin offen. Bereits Thomas von Aquin (+ 1274) erklärt: "Actus autem credentis non terminatur ad enuntiabilia, sed ad rem"<sup>59</sup>.

Biblich fundiert ist die Überzeugung von der unfehlbar lehrenden Kirche im einzelnen vor allem in jenen Stellen des Neuen Testaments, an denen den Jüngern der Heilige Geist verheißen wird. Jesus bezeichnet ihn als den Geist der Wahrheit, der Zeugnis ablegen wird für das Evangelium und in Ewigkeit bei seinen Jüngern bleiben wird<sup>60</sup>. Er verheißt ihn seiner Kirche als Pfingstgabe<sup>61</sup> und kündigt ihr in diesem Geist seine eigene immerwährende Gegenwart an<sup>62</sup>, selbstverständlich nicht als räumliche Gegenwart, sondern als schützende Bewahrung.

Es ist gerade die Überzeugung von der immerwährenden Wirksamkeit des Geistes, die das einzigartige Sicherheits- und Autoritätsbewußtsein der apostolischen Kirche begründet<sup>63</sup>, wenn sie ihre Botschaft nicht als Menschenwort, sondern als Gotteswort versteht<sup>64</sup>, wenn sie sich ohne Wenn und Aber als "die Säule und Grundfeste der Wahrheit" bezeichnet<sup>65</sup>.

Auch in früher nachapostolischer Zeit betrachtet sich die Kirche als den sicheren Hort der Wahrheit, die allerdings nur dann erkennbar wird, wenn die Einheit mit dem Bischof gegeben ist. Dafür gibt es nicht wenige Zeugnisse in ältester Zeit, etwa im ersten Clemensbrief (vor 100 verfaßt), bei Ignatius von Antiochien (+ um 110) und bei Irenäus von Lyon (+ um 202). Der erste Klemensbrief hebt die authentische Sendung der Bischöfe und die

---

58 J. M. Todd, Probleme der Autorität, Düsseldorf 1967, 65.

59 Thomas von Aquin, Summa Theologiae II/II, q. 1, a. 2 ad 2.

60 Jo 14 u. 15.

61 Lk 24,47 ff; Apg 1,8.

62 Mt 28,20.

63 Apg 4,19; 4,29 ff; 2 Tim 2,9.

64 2 Kor 4,5; 1 Thess 2,13.

65 1 Tit 3,15. Vgl. A. Lang, a.a.O., 226-229.

apostolische Sukzession hervor<sup>66</sup>. Für Ignatius ist der Bischof Zeichen und Garant der ihm anvertrauten Kirche, weshalb alle, die zur Kirche gehören wollen, Gemeinschaft mit ihm haben müssen<sup>67</sup>. Wie Ignatius bemerkt, vertritt der Bischof Christus selber in sichtbarer Gestalt<sup>68</sup>. Irenäus erklärt: "Wo die Kirche ist, da ist auch der Geist Gottes, und wo der Geist Gottes ist, da ist die Kirche und alle Gnade; der Geist aber ist die Wahrheit"<sup>69</sup>.

Seit dem 2. Jahrhundert begegnet uns vielfach die Auffassung, daß der wahre Glaube dort zu finden sei, wo die Kirchengründer Apostel waren<sup>70</sup>. Konsequenterweise kam dann der "Ecclesia Romana" eine besondere Bedeutung zu, da sie sich gleich auf zwei Apostel berufen konnte<sup>71</sup>. Schon in dieser Zeit sah man im Bischof von Rom den, der die Cathedra Petri innehat<sup>72</sup>. Die einzigartige Stellung des römischen Bischofs unterstreicht um die Mitte des 3. Jahrhunderts Bischof Firmilianus von Cäsarea in Kappadozien (+ um 268) in seinem Brief an Cyprian (+ 258)<sup>73</sup>. Beinahe 100 Jahre zuvor gibt es in der universalen Kirche das Bewußtsein, daß die "Ecclesia Romana" den von Petrus empfangenen Glauben stets unverfälscht bewahrt habe, wenngleich dabei noch nicht die Rede ist von einem Primat. Schon im zweiten Jahrhundert hat der Glaube der römischen Gemeinde deutlich erkennbar eine gewisse Normativität für den Glauben der "Ecclesia universalis". Dabei tritt allmählich mehr und mehr der Repräsentant, der Vorsteher der "Ecclesia Romana" hervor, im Hinblick auf die "römische Kirche" wie auch im Hinblick auf die "Ecclesia universalis"<sup>74</sup>.

---

66 1 Clemens 42, 1-4; 44, 1-3.

67 Ad Ephesios 2,8; 5,3; 20,2; Ad Smyrnaeos 8,1; Ad Trall. 2,1; 3,1.

68 Ignatius v. Antiochien, Ad Magnesios 6,1.

69 Irenäus v. Lyon, Adversus haereses III, 24, 1.

70 Vgl. Tertullian, De praescriptione haereticorum 36,1 f.

71 Ein besonderes Selbstbewußtsein der "Ecclesia Romana" bezeugt der erste Clemensbrief bereits für das Ende des ersten Jahrhunderts.

72 Epistula Clementis ad Jacobum, 1 ff (Epistula Pseudo-Clementina).

73 Denzinger-Schönmetzer, Nr. 111.

74 A. Kolping, Der "Fall Küng", a.a.O., 73 f.

Um die Unfehlbarkeit der Kirche des näheren zu bestimmen, empfiehlt es sich, zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Lehramt zu unterscheiden, zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Lehramt des Papstes und dem ordentlichen und dem außerordentlichen Lehramt der Bischöfe. Das ordentliche Lehramt des Papstes begegnet uns in seiner alltäglichen Verkündigung, das außerordentliche in seinen besonderen Lehrakten. Das gleiche gilt für die Bischöfe in ihrer Gesamtheit wie auch für die einzelne Bischöfe. Im ordentlichen Lehramt sind die Vertreter des Lehramtes als "testes fidei" tätig, im außerordentlichen als "iudices fidei". Dabei ist zu bedenken, daß der Bischof nur für seinen Sprengel zuständig ist, der Papst hingegen für die ganze Kirche, weshalb wir heute vom Universalepiskopat des Papstes sprechen. Die Zuständigkeit für die ganze Kirche kommt "modo extraordinario" allerdings auch den Bischöfen zu, wenn sie mit dem Papst zusammenkommen, um bestimmte Fragen für die universale Kirche zu klären.

Nun begegnet uns die Unfehlbarkeit, jene spezifische Wahrheitsgarantie, die Gott seiner Kirche zugedacht hat, im außerordentlichen wie im ordentlichen Lehramt.

Im außerordentlichen Lehramt ist der Gesamtepiskopat unfehlbar, wenn er in moralischer Übereinstimmung, etwa auf einem Konzil, ein Glaubensurteil abgibt oder einen Glaubensentscheid fällt. Dabei muß die Stellungnahme in einer endgültigen Form gegeben werden, und es müssen alle Glieder der Kirche zur gläubigen Annahme dieses Glaubensurteils verpflichtet werden, ohne daß eine besondere Form dafür festgelegt wäre. Ein solcher Entscheid könnte auch außerhalb eines Konzils durch eine allgemeine schriftliche Befragung herbeigeführt werden. Vom Gesamtepiskopat kann allerdings nur gesprochen werden, wenn darin der römische Bischof eingeschlossen ist. Würde ohne ihn ein Entscheid herbeigeführt, so wäre dieser nur dann irreversibel, wenn der Papst seine Zustimmung wenigstens stillschweigend geben würde. Grundsätzlich gilt, daß der Gesamtepiskopat als solcher nicht legitimerweise tätig werden kann ohne den Papst.

Unter Umständen ist der Gesamtepiskopat aber auch in seinem ordentlichen Lehramt unfehlbar. Ja, selbst der einzelne Bischof ist gegebenenfalls unfehlbar in seinem ordentlichen Lehramt. Das ist dann der Fall, wenn sie, der Gesamtepiskopat oder der einzelne

Bischof, den Glauben der Kirche bezeugen, wie er stets gelehrt worden ist. Es muß dabei jedoch das Bewußtsein vorhanden sein, daß die konkret ausgesagte Wirklichkeit zur verpflichtenden Glaubenssubstanz gehört.

Analoges gilt für die Unfehlbarkeit des Papstes. Der Papst ist unfehlbar in seinem außerordentlichen Lehramt, wenn er eine Kathedralentscheidung fällt, ein alle verpflichtendes definitives "iudicium". In seinem ordentlichen Lehramt ist er unfehlbar, wenn er als "testis fidei" den Glauben der Kirche bezeugt. Im ordentlichen Lehramt des Papstes ist das Charisma der Unfehlbarkeit - oder besser der Irrtumslosigkeit - selbstverständlich häufiger wirksam als im außerordentlichen, denn Kathedralentscheidungen sind relativ selten<sup>75</sup>.

Es war bereits die Rede von der Frauenordination<sup>76</sup>. Die Lehre des Apostolischen Schreibens "Ordinatio Sacerdotalis"<sup>77</sup> über die Zulassung der Frau zum Ordo ist ein Beispiel für ein "testimonium fidei" des Papstes. Sie ist eine "doctrina de fide", nicht "de fide definita", und sie war es schon vorher, schon vor dem Spruch des Papstes. Es handelt sich hier nicht um eine Kathedralentscheidung, nicht um ein infallibles "iudicium fidei", der Papst ist hier nicht als "iudex fidei" tätig geworden. Das brauchte er nicht. Er hätte Eulen nach Athen getragen. Die Lehre gehört ohnehin seit fast 2000 Jahren zum "depositum fidei". Der Papst ist hier als "testis fidei" tätig geworden. Das wird überdeutlich in der Wahl seiner Worte. So bekräftigt es auch die Erklärung der Glaubenskongregation vom 28. Oktober 1995<sup>78</sup>.

Die Unfehlbarkeit des Lehpapstolates oder des Lehramtes erstreckt sich auf alles, was Gegenstand seiner Verkündigung ist. Das ist zunächst die Offenbarung, das, was formell, d. h. explizit und implizit, geoffenbart ist, hat doch das Lehramt die Offenbarung Gottes

---

75 M. J. Scheeben, a.a.O., §§ 32 u. 33; J. Schumacher, Der "Denzinger". Geschichte und Bedeutung eines Buches in der Praxis der neueren Theologie (Freiburger theologische Studien, 95), Freiburg 1974, 246-256.

76 Vgl. oben Anm. 25.

77 Acta Apostolicae Sedis 86, 1994/II, 545-548. S. auch oben Anm. 25.

78 Acta Apostolicae Sedis 87, 1995, 1114. Vgl. auch M. Hauke, "Ordinatio Sacerdotalis": Das päpstliche Schreiben zum Frauenpriestertum im Spiegel der Diskussion, in: Forum Katholische Theologie 11, 1995, 270-298; L. Scheffczyk, Das responsum der Glaubenskongregation zur Ordinationsfrage und eine theologische Replik, in: Forum Katholische Theologie 12, 1996, 127-133.

heilig zu bewahren und treu zu verkünden<sup>79</sup>. Diese Aufgabe kann es aber nur erfüllen, wenn es sich auch mit einer Reihe von natürlichen Wahrheiten befaßt, also mit Wahrheiten, die der Vernunft nicht unzugänglich sind, die sich aus der eigentlichen Offenbarung ergeben und die zu ihrem Schutz und zu ihrer Sicherung notwendig sind. Dazu zählt man für gewöhnlich die theologischen Konklusionen, die "veritates catholicae", die "facta dogmatica", bestimmte Feststellungen, die für das religiöse und kultische Leben der Kirche von lebenswichtiger Bedeutung sind, bei denen irrtümliche Entscheidungen die Tätigkeit der Kirche grundlegend gefährden würden, und endlich die natürliche Sittenlehre, sofern sie als normative Anthropologie verstanden wird. All diese Wahrheiten gehören sekundär zum Gegenstand der kirchlichen Verkündigung.

Bei den theologischen Konklusionen im eigentlichen Sinne wird die Offenbarung geistig tiefer durchdrungen durch ein Schlußverfahren, bei dem eine Prämisse aus der Offenbarung stammt, die andere aus dem Bereich der natürlichen Erkenntnis. "Veritates catholicae" sind bedeutende philosophische Wahrheiten, die die Offenbarung voraussetzt. "Facta dogmatica" sind bestimmte geschichtliche Tatsachen, die zur Sicherung der Offenbarung erforderlich sind, wie die Rechtmäßigkeit eines Konzils oder die Rechtmäßigkeit eines Papstes oder die Inkompatibilität konkreter Aussagen mit dem Glauben der Kirche. Bei den bestimmten, für das religiöse und kultische Leben bedeutsamen Feststellungen ist etwa zu denken an die Bestimmung des Konzils von Trient, daß das eucharistische Sakrament nur unter einer Gestalt den Gläubigen gespendet werden soll, oder an die feierliche Approbation von Ordensregeln oder an die Kanonisation von Heiligen. Die Zuständigkeit des Lehramtes für die natürliche Sittenlehre entspricht endlich der steten Überzeugung der Kirche. Sie wird unterstrichen durch das II. Vaticanum, wenn es in der Erklärung über die Religionsfreiheit heißt: "...nach dem Willen Christi ist die katholische Kirche die Lehrerin der Wahrheit; ihre Aufgabe ist es, die Wahrheit, die Christus ist, zu verkündigen und authentisch zu lehren, zugleich auch die Prinzipien der sittlichen Ordnung, die aus dem Wesen des Menschen selbst hervorgehen, autoritativ zu erklären und zu bestätigen"<sup>80</sup>. Demnach lehrt die Kirche die Wahrheit Christi **und** die

---

79 Denzinger-Schönmetzer, Nr. 3070; vgl oben Anm. 21.

80 Dignitatis humanae, Art. 14.

Wahrheit der sich aus der Natur des Menschen ergebenden sittlichen Normen, also des Naturrechtes<sup>81</sup>.

Die Entscheidung darüber, ob etwas zur Zuständigkeit des kirchlichen Lehpapstolates gehört, ob das Lehramt in dieser oder jener Frage kompetent ist, obliegt nicht dem einzelnen Gläubigen, auch nicht der Theologie, sondern dem kirchlichen Lehramt selbst. Der Lehpapstolat nimmt in diesem Sinne die Kompetenz der Kompetenz in Anspruch. Wäre es anders, so könnte man sich ihm stets entziehen mit Berufung auf die ihm fehlende Kompetenz - was faktisch ohnehin immer wieder geschieht -, damit wäre aber das entscheidende Ziel dieser Institution, die Objektivität der Verkündigung, von der Wurzel her paralysiert.

Der Lehpapstolat ist im Gebrauch des Charismas der Unfehlbarkeit ohne Zweifel an bestimmte Bedingungen gebunden. Das Urteil über die Erfüllung dieser Bedingungen liegt jedoch wiederum nicht bei dem einzelnen Gläubigen. Wäre es anders, so könnte dieser immer die Anerkennung eines "testimoniums" oder eines "iudiciums" verweigern mit dem Hinweis auf die Nichterfüllung der erforderlichen Bedingungen. Damit würde wieder die Objektivität der Tätigkeit des Lehpapstolates zerstört<sup>82</sup>.

Wo immer der Lehpapstolat des Papstes oder der Bischöfe sich zwar offiziell und amtlich, aber nicht unfehlbar, das heißt: nicht in letzter Verbindlichkeit, artikuliert, "modo ordinario" oder "modo extraordinario", da äußert er sich authentisch<sup>83</sup>. Die authentische Lehrverkündigung ist nicht unfehlbar oder irreversibel, aber sie kann es werden durch die allgemeine Rezeption. Während die unfehlbare Lehrverkündigung definitiv ist schon vor der Rezeption und unabhängig von ihr, ist die authentische prinzipiell nicht irreversibel, aber sie kann es werden, eben durch die Rezeption.

---

81 A. Lang, a.a.O., 245-251; W. Kern, F.-J. Niemann, a.a.O., 163-166.

82 A. Lang, a.a.O., 245.

83 Hier ist selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Äußerung nicht in einem offenkundigen Gegensatz zur Lehre der Kirche steht.

Es ist zu beachten, daß auch der authentische Lehpapstolat unter der besonderen Führung des Heiligen Geistes steht, weshalb man ihn nicht nur an der Einsichtigkeit der Gründe messen kann. Er bedient sich der Theologie, aber er ist mehr als Theologie. Er ist von höherer Qualität als eine theologische Lehrmeinung. Die dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche verpflichtet die Gläubigen ihm gegenüber zu einem religiösen Gehorsam des Willens und des Verstandes<sup>84</sup>.

Die Aussagen des authentischen Lehpapstolates sind zwar grundsätzlich überholbar, zunächst sind sie jedoch gültig. Dafür gibt es Analogien im Alltagsleben, etwa im Urteil eines Fachmannes, dem wir vernünftigerweise Vertrauen schenken. Wenn jemand in der Auseinandersetzung mit einer authentischen Äußerung des Lehramtes zu einer anderen Erkenntnis kommt, kann er seine Argumente den Vertretern des Lehramtes vortragen, wenn er das mit dem Bewußtsein seiner eigenen Fehlbarkeit tut und in der Bereitschaft, eine gegenteilige Entscheidung des Lehramtes zu respektieren. Er kann sich auch diese differierende Position unter Umständen persönlich zu eigen machen, wenn seine Gründe etwa sehr gewichtig sind und er sich intensiv mit der Materie befaßt hat. Sein anderslautendes Urteil gehört jedoch keinesfalls in die Verkündigung und in die Katechese<sup>85</sup>.

#### IV. DAS VERHÄLTNISS VON LEHRAMT UND THEOLOGIE.

Wird die Theologie recht verstanden, so ist sie auf den gleichen Gegenstand ausgerichtet wie der Lehpapstolat, auf den Glauben der Kirche, auf seine Bewahrung und seine Verkündigung. Der Lehpapstolat nimmt die Tätigkeit des Theologen in Anspruch, und der Theologe betrachtet die Verkündigung des Lehpapstolates als das Material seiner Wissenschaft<sup>86</sup>. Das Schreiben der deutschen Bischöfe an alle, die von der Kirche mit der Glau-

---

84 Lumen gentium, Art. 25.

85 A. Kolping, Unfehlbar? Eine Antwort, a.a.O., 112; W. Kern, F. J. Niemann, a.a.O. 155-162. Vgl. auch das Schreiben der deutschen Bischöfe an alle, die mit der Glaubenverkündigung beauftragt sind, vom 22. September 1967, Sonderdruck, Hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Nr. 18 ff. Der denkbare Fall, daß das authentische Lehramt gegen das authentische Lehramt steht, wirft nicht wenige Fragen auf. Dazu sei hier nur soviel gesagt, daß in einem solchen Fall die Präzedenz dem Lehramt der maior pars der Bischöfe bzw. dem Lehramt des Papstes zukommt.

86 Vgl. oben Anm. 16.

bensverkündigung beauftragt sind, vom 22. September 1967<sup>87</sup>, stellt fest: "Rechte Glaubensverkündigung lebt (vielmehr) vom bewußt gepflegten Zusammenhang mit dem Lehramt der Kirche", und zwar deshalb, "weil die Offenbarung nicht dem einzelnen, sondern der Kirche anvertraut ist, welche durch ihr Lehramt unter dem Beistand des Heiligen Geistes verbindlich entscheidet, was kirchliche Lehre ist und was nicht"<sup>88</sup>. Was für die Glaubensverkündigung gilt, das gilt auch für die Theologie. Die Treue zum Lehramt ist das Fundament der katholischen Identität.

Die Erklärung der römischen Glaubenskongregation über einige Hauptpunkte der theologischen Lehre von Hans Küng vom 15. Dezember 1979 stellt mit Bezug auf die Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils<sup>89</sup> fest: "Wenn es an dieser Treue (an der Treue der Theologie zum Lehramt) mangelt, wird auch allen Gläubigen Schaden zugefügt, die in ihrer Pflicht, den durch Gott und die Kirche erhaltenen Glauben zu bekennen, das heilige Recht haben, das unverfälschte Wort Gottes zu empfangen, und deshalb erwarten, daß ihnen drohende Irrtümer wachsam abgewehrt werden"<sup>90</sup>.

Im Lehapostolat manifestiert sich der Glaubenssinn der Kirche, nicht nur im unfehlbaren, auch im authentischen. Deshalb hat der Theologe nicht das Recht, sein eigenes Urteil hartnäckig gegen das Urteil des Lehapostolates zu stellen, auch nicht im Bereich der authentischen Lehrverkündigung. Die letzte Entscheidung über die Wahrheit des Glaubens liegt nicht bei der Theologie, sondern bei den Amtsträgern. Das gilt auch dann, wenn das Lehramt nicht mit letzter Verbindlichkeit spricht. Grundsätzlich kommt ihm die "praesumptio veritatis" zu.

Dennoch bedarf der Lehapostolat der Theologie in einem umfassenden Sinn. Die Träger des Lehramtes, der Papst und die Bischöfe, können nicht absehen von der Theologie, denn

---

87 Vgl. oben Anm. 85.

88 Schreiben der deutschen Bischöfe an alle, die mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind, vom 22. September 1967, a.a.O., Nr. 14.

89 Lumen gentium, Art. 25.

90 Acta Apostolicae Sedis 72, 1980/I, 90 f.

die Gnade baut auf der Natur auf. Gott wirkt in der Regel unter den Voraussetzungen der natürlichen Gegebenheiten. Deshalb muß hier ein permanentes Gespräch bestehen, eine fortwährende Fühlungnahme, die dann, wenn es gilt, eine bestimmte aktuelle Frage zu lösen, ad hoc noch zu intensivieren ist<sup>91</sup>. Den Ausschlag kann dann aber nicht eine irgendwie geartete Mehrheit geben, sondern nur die Einsicht der kompetenten Amtsträger, durch die letztlich der Geist Gottes die Kirche in der Wahrheit hält. Sie sind es, die nach katholischem Verständnis die christliche Wahrheit in erster Linie zu bewahren und zu verkünden haben<sup>92</sup>.

Das Lehramt bedarf der Theologie, man kann es aber nicht durch ein Lehramt der Theologen ersetzen oder dieses paritätisch daneben stellen<sup>93</sup>. Vor Jahren hat man ein theologisches Lehramt gefordert, das gleichrangig neben einem pastoralen Leitungsamt, neben dem Leitungsdienst in der Kirche stehen sollte<sup>94</sup>. Es sei unbestritten, daß das Bischofsamt zunächst ein Leitungsamt ist, aber die Lehre gehört dazu, denn die Leitung steht im Dienst der Wahrheit. Eine Trennung von Leitungsdienst und Lehrdienst ist nicht möglich, weil sie mit dem Glauben der Kirche nicht vereinbar ist. Nach katholischem Verständnis ist auch die Lehre in erster Linie den Amtsträgern anvertraut. Faktisch würde eine solche Trennung zu einer Überordnung des wissenschaftlichen Lehramtes über das pastorale Leitungsamt führen. Damit würde man sich unverkennbar auf das reformatorische Konzept hin bewegen<sup>95</sup>.

Eine Überordnung der Theologie über den Lehpapstolat hat indessen für das moderne Empfinden die größere Plausibilität. Das ist nicht zu bezweifeln. Wir müssen darin eine Frucht der Horizontalisierung und der Säkularisierung der christlichen Botschaft und des Religiösen überhaupt sehen. Wenn die übernatürliche Dimension nivelliert wird, traut man

---

91 A. Quadt, a.a.O., 40-42.

92 W. Kern, F. J. Niemann, a.a.O., 174.

93 Vgl. H. Küng, Unfehlbar?, Zürich 1970, 194.

94 Ebd., 194; vgl. H. J. Lauter, Zum "Fall Küng", in: Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Köln, Osnabrück 2, 1980, 35.

95 L. Scheffczyk, Die Theologie und die Wissenschaften, a.a.O., 15 f; J. Schumacher, Der "Denzinger", a.a.O., 258-262.

der Theologie mehr zu als dem Charisma des Amtes. Das Problem ist die Sicht der Kirche mit den Augen des Glaubens. Das unbegrenzte Vertrauen zur Wissenschaft, wie wir es heute beobachten, geht aus einer Übersteigerung der "ratio" hervor. Wo jedoch der Enthusiasmus gegenüber der Wissenschaft den Blick für deren Grenzen verstellt, da wird diese zur Ideologie, da schlägt der extreme Rationalismus um in den Irrationalismus<sup>96</sup>.

Die Theologie steht zum Lehramt im Verhältnis der Komplementarität. Diese darf jedoch nicht als gleichrangige Nebenordnung verstanden werden, sie ist vielmehr als Hinordnung zu bestimmen. Lehramt und Theologie haben, wie die 1975 von der Internationalen Theologenkommission verabschiedeten "Thesen über das Verhältnis von kirchlichem Lehramt und Theologen zueinander" mit Recht feststellen, die gleiche Aufgabe, nämlich die Glaubenslehre zu bewahren und auszulegen, und sich dabei zu Anwälten des Glaubenssinnes der Kirche zu machen<sup>97</sup>. Man kann den negativen Charakter dieser Tätigkeit, den Schutz des Glaubens, mehr dem Lehramt und ihren positiven Charakter, die Auslegung des Glaubens und seine zeitgemäße Erschließung, mehr der Theologie zuordnen<sup>98</sup>. Man muß dann aber festhalten, daß die positive Aufgabe auch für das Lehramt immer den ersten Platz einnimmt und daß die entscheidende Verantwortung für den Glauben und seine Verkündigung bei den Trägern des Lehramtes liegt.

Den Theologen ist eine besondere Amtsgnade zuzuerkennen, sie werden vom Heiligen Geist geführt im Hinblick auf die spezifische Aufgabe, die sie in der Kirche und für die Kirche haben. Aber sie tragen nicht die Letztverantwortung. Das ist wohl zu berücksichtigen. John Henry Newman (+ 1890) hat auf die fundamentale Bedeutung der "schola theologorum" in der Kirche hingewiesen, die, wie er feststellt, das prophetische Amt Christi weiterführt. Dabei denkt er freilich nicht an einzelne Theologen oder an eine bestimmte theologische Schule, sondern an die Pluralität der Theologie in ihren verschiedenen Richtungen, an die Theologie in ihrer legitimen Vielfalt, sofern sie sich selbstverständlich

---

96 L. Scheffczyk, *Die Theologie und die Wissenschaften*, a.a.O., 15-17.

97 Vgl. den Kommentar von K. Lehmann, O. Semmelroth, in: *Theologie und Philosophie* 52, 1977, 57-66; W. Kern, F. J. Niemann, a.a.O., 174 f.

98 Ebd.

an den Glauben der Kirche gebunden weiß<sup>99</sup>.

Wenn heute das Lehramt der Kirche und die Theologie oft auseinandergehen und sich die Konflikte zwischen dem Lehrapostolat und den Theologen mehren, so können gewiß auch die Vertreter des Lehrapostolates daran schuld sein. Das ist dann der Fall, wenn sie ihre Grenzen überschreiten, sich theologisch unsachgemäß äußern oder unangemessen in den Bereich der Theologie eingreifen<sup>100</sup>. Aber häufiger wird die Schuld bei den Theologen liegen, da diese vielfach nicht mehr das kirchliche Selbstverständnis ihrer Wissenschaft im Blick haben und die Kirche nicht mehr mit den Augen des Glaubens sehen.

Gewiß ist es angemessen, ja, notwendig, gerade heute, daß das Lehramt in Konfliktfällen argumentativ vorgeht und daß es mit dem betroffenen Theologen in einen Dialog eintritt, im Vertrauen auf die Macht der Wahrheit und die Kraft der Argumente<sup>101</sup>. Damit wird es ihn aber nicht immer zur Einsicht bringen und den Konflikt einer Lösung zuführen können. Das Gespräch führt dann nicht zum Ziel, wenn es dem Theologen an Loyalität und Unvoreingenommenheit fehlt, wenn an die Stelle der sachlichen Auseinandersetzung die persönliche Rechthaberei tritt. Und wie leicht geschieht das, wenn der Subjektivismus das Sagen hat. Daß man Sachargumente in den Dienst persönlicher, subjektiver Interessen stellt, ist gegenwärtig eine große Versuchung, nicht nur in der Theologie. Bekommt man nicht recht, bestreitet man schlichtweg die Dialogbereitschaft des Gesprächspartners. Das heißt: Der Dialog ist notwendig, aber damit sind nicht alle Probleme gelöst. Zudem ist zu bedenken, daß die Wahrheit auch aufgelöst werden kann im Dialog, daß sie zerredet werden kann. Auch ist es nicht so, daß sie sich von selbst durchsetzt, denn auch der Irrtum hat seine Faszination. Die Wahrheit verlangt einen entschiedenen Einsatz. Gegebenenfalls **muß** das Lehramt entscheidend und richtend über die Lehre und den Lehrenden befinden

---

99 J. H. Newman, *The Letters and Diaries XX*, London 1970, 552 f; ders., *The Via Media of the Anglican Church I*, Westminster 1978, XLVIII f; Vgl. G. Biemer, *Newman on Tradition as Subjective Process*, in: V. McClelland, Hrsg., *By Whose Authority. Newman, Manning and the Magisterium*, Downside Abbey 1996, 154; W. Klausnitzer, *Päpstliche Unfehlbarkeit bei Newman und Döllinger. Ein historisch-systematischer Vergleich* (Innsbrucker theologische Studien 6), Innsbruck 1980, 111 ff; W. Kern, F. J. Niemann, a.a.O., 178.

100 Vgl. die Erklärung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Dogmatiker und Fundamentaltheologen vom 3. 1. 1981 zum Verhältnis von kirchlichem Lehramt und Theologie.

101 Ebd.

und die Einhaltung der verbindlichen Glaubensgrundlage fordern. Es muß dann den Irrtum von der Wahrheit abgrenzen, die Wahrheit schützen und garantieren und sich unter Umständen von dem distanzieren, der sie verfälscht und auf seiner falschen Meinung beharrt. Das darf man nicht als Einsatz äußerer Machtmittel disqualifizieren. Es geht hier um den Gebrauch geistlicher Vollmacht, wozu die Amtsträger im Gewissen verpflichtet sind<sup>102</sup>.

## V. RÜCKBLICK.

Der kirchliche Lehapostolat hat die Aufgabe, das Offenbarungsgut, das "depositum fidei", "heilig zu bewahren" und "treu vorzulegen"<sup>103</sup>. Die Träger des Lehapostolates erfüllen diese Aufgabe im Heiligen Geist, sind dabei aber wesentlich angewiesen auf die Theologie, denn die Gnade setzt die Natur voraus und Gott wirkt hier "mediante natura". Damit sind die Träger des Lehapostolates in ihrer Verantwortlichkeit angesprochen, aber nicht nur sie, auch die Theologen. Die Bewahrung des Glaubens und seine rechte Verkündigung stehen demnach im ethischen und spirituellen Kontext derer, die daran beteiligt sind. Die Träger des Lehapostolates müssen sich gut informieren, und die Theologen müssen sie gut informieren. Die einen müssen ihr Amt als Hirten und Lehrer recht verstehen, die anderen ihre Berufung zur theologischen Forschung. Beide aber müssen in nüchterner Sachlichkeit von der eigenen Person absehen und sich letztlich als Werkzeuge des Heiligen Geistes verstehen. Dabei ist nicht zu verkennen, daß die Theologie nicht in sich ruht, daß sie sich nicht als oberste Glaubensinstanz verstehen darf, daß sie als Glaubenswissenschaft vielmehr auf den Lehapostolat hingeeordnet ist und ihm zu dienen hat.

---

102 Lumen gentium, Art. 25; Christus Dominus, Art. 6; L. Scheffczyk, Kirchliches Lehramt und Theologie, in: Deutsche Tagespost Nr. 63, vom 23./24. Mai 1980.

103 Denzinger-Schönmetzer, Nr. 3070; vgl. oben Anm. 21 u. Anm. 80.